



Eine Entwicklungsperspektive nach dem Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS)

Prof. Rainer Kuhlen

Universität Konstanz

FB Informatik und Informationswissenschaft

URL: www.kuhlen.name - Email: rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

5. Dezember 2005

WSIS wurde, zumindest was die Debatten und die Ergebnisse des zweiten Teils in Tunis (16.-18. November 2005) angeht, intensiv (und vielleicht überbetont) von den beiden Themen „Internet Governance“ und der stark eingeschränkten Menschenrechtssituation in Tunesien, dem Gastland für WSIS II, bestimmt. Dadurch wurden, zumindest was die öffentliche Wahrnehmung angeht, andere, für den WSIS-Prozess ebenfalls zentrale Themen eher nicht wahrgenommen. Darauf soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Textgrundlage für die folgenden Überlegungen sind, in Ergänzung der Genfer Papiere von WSIS I (2003), das ca. 5 Seiten lange „Tunis Commitment“ und das gut 20 Seiten lange „Tunis Agenda“, der aktualisierte Aktionsplan (<http://www.itu.int/wsis/tunis/index.html#documents>).

Das Thema „Internet Governance“, obgleich sicherlich auch in der näheren Zukunft weiter im Zentrum stehend, behandle ich nicht weiter, da hier aus der (auch deutschen) Zivilgesellschaft fachlich einschlägigere und bislang im Prozess involvierte Personen ihre Positionen einbringen werden. Unabhängig von den materialen Lösungen, die im Zusammenhang von Internet Governance auf der Plattform des einzurichtenden Forums erarbeitet werden, ist dieser Prozess für die Verstetigung des mit WSIS eingeleiteten *Multi-Stakeholder*-Ansatzes und damit für das weitere Engagement und die politische Anerkennung der Zivilgesellschaft extrem wichtig. Das führt dann zu der ersten Entwicklungsperspektive.

1 Vernetzung der (deutschen und europäischen) Zivilgesellschaft als Voraussetzung für die Verstetigung bzw. Nachhaltigkeit des *Multi-Stakeholder*-Ansatzes

Der Weltgipfelprozess ist zunächst einmal abgeschlossen. Sieht man von dem vermutlich weiter aktiv operierenden Internet-Governance-Caucus ab, so sind keine Strukturen dauerhaft etabliert, durch die die im Kontext von WSIS vielfältig entwickelten Strukturen der Zivilgesellschaft sich perpetuieren können. Hier sollte auch die deutsche Zivilgesellschaft, die sich in den WSIS-Prozess außerordentlich stark eingebracht hat, entsprechende Aktivitäten entwickeln. Zweifellos hat hier die Heinrich-Böll-Stiftung durch ihre koordinierende und Impulse gebende Leistung einen entscheidenden Anteil an der Integration der verschiedenen Personen und Organisationen und damit an ihren Aktivitäten gehabt.

Ohne eine dauerhafte Koordinationsleistung ist auch zu erwarten, dass der (deutsche) „Zivilgesellschaftliche WSIS Koordinierungskreis (WKK)“ kaum weiter „am Leben“ bleiben dürfte, es sei denn, es werden sich andere, im elektronischen Medium an sich mögliche transaktionskostenarme Organisationsformen entwickeln. Ohne eine gewisse Institutionalisierung wird sich aber der *Multi-Stakeholder*-Prozess in Zusammenarbeit mit den in der Bundesregierung für Fragen der Informationsgesellschaft zuständigen Personen trotz der prinzipiellen politischen Bejahung dieses Prozesses auch durch die Regierungsvertreter nur schwer weiter entwickeln lassen.

Es ist aus demokratietheoretischer und -praktischer Sicht jedoch in hohem Maße wünschenswert, dass sich die durch WSIS entwickelten Formen deliberativer Demokratie weiter verstetigen können.

Ich schlage also vor, dass sich der bislang eher lose organisierte „Zivilgesellschaftliche WSIS Koordinierungskreis (WKK)“ eine festere institutionelle Struktur gibt (vermutlich sinnvoll ein e.V.), damit er bzw. die neue Organisation nach entsprechender Ressourcenabsicherung, sei es über Projekte oder Sponsorenbeiträge, im nationalen Bereich, aber vor allem als Koordinierungsstelle für die europäische Zivilgesellschaft tätig werden kann.

2 Einbindung des zivilgesellschaftlichen Post-WSIS-Prozesses in die nationale, europäische und internationale Debatte um *Intellectual Property Rights* (IPR) zur Beförderung einer allgemeinen *Development Agenda*

Enttäuschend, wenn auch angesichts der internationalen und politischen Konstellation kaum anders zu erwarten, dass WSIS auf die für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft entscheidende Frage „Wem gehört Wissen und Information?“ (übrigens auch die die Heinrich-Böll-Stiftung und Grüne Akademie in den letzten 3, 4 Jahren stark beschäftigende Frage) keine Antworten hat geben können. Gab es bei WSIS I zumindest noch einen (wenn auch blassen) Abschnitt 42¹ zur Notwendigkeit der Balance der Interessen bezüglich IPR, so ist weder im *Commitment* noch in der *Agenda* von WSIS II von IPR die Rede geschweige denn ein Hinweis darauf zu erkennen, dass eine grundlegende Debatte zur Berechtigung des Begriffs „Eigentum“ mit Blick auf intellektuelle Werke in elektronischen Umgebungen nötig sein könnte.

Entsprechend wird vorgeschlagen, dass sich die zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in Deutschland und in Kontakt mit entsprechenden europäischen Gruppen – vorausgesetzt, es gelingt, wie unter 1 vorgeschlagen, eine Verstetigung der Aktivitäten über eine Institutionalisierung – stärker in die nationale, europäische und weltweite Debatte um die IPR-Regulierungen einschalten. WSIS musste u.a. auch aus UN-internen Zuständigkeitsgründen (die WIPO ist im UN-System primär dafür zuständig und nicht die für WSIS zuständige ITU) diese Debatte ausklammern. Nach WSIS besteht aber kein Grund mehr dafür, sich an die institutionellen Vorgaben zu halten. Die Auseinandersetzung um „Wem gehört Wissen und Information?“ ist grundlegend für die Ausgestaltung von Wissens-, Informations- und Kommunikationsgesellschaften, und sie muss in den Arenen gesucht werden, in denen diese ausgeübt wird. Der Kontakt zur WIPO und entsprechend auch zur WTO im Kontext von TRIPS bzw. GATS muss entsprechend aufgebaut werden, ebenso die Kontakte zur Debatte um die Patentierung von Software, die sicherlich trotz der gerade getroffenen EU-Entscheidung wieder eine (von kommerziellen Interessen bestimmte) Dynamik gewinnen dürfte. Bezüglich der nationalen Diskussion sollte eine Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ aufgenommen werden, in dessen Göttinger Grundsatzklärung (<http://www.urheberrechtsbueundnis.de/>) Übereinstimmung mit wesentlichen Grundsätzen der zivilgesellschaftlichen WSIS-Gruppen bezüglich des Umgangs mit Wissen und Information festzustellen ist.

Systematisch ist diese Frage in den Kontext einer allgemeinen Wissensökologie zu stellen, bei der Zugriff auf Wissen und Information unter das Postulat der Nachhaltigkeit, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch mit Blick auf intergenerationelle Gerechtigkeit zu sehen ist.

¹ “Intellectual Property protection is important to encourage innovation and creativity in the Information Society; similarly, the wide dissemination, diffusion, and sharing of knowledge is important to encourage innovation and creativity. Facilitating meaningful participation by all in intellectual property issues and knowledge sharing through full awareness and capacity building is a fundamental part of an inclusive Information Society.” [WSIS Geneva Declaration 2003, para 42]

3 Einbindung des zivilgesellschaftlichen Post-WSIS-Prozesses in die nationale, europäische und internationale Debatte um die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt als Gegengewicht zur WTO-Absicht, auch informationelle und damit auch kulturelle Dienstleistungen über die Märkte sich organisieren zu lassen

Wie bekannt, ist es der UNESCO auf ihrer letzten Generalkonferenz im Oktober 2005 gelungen, die über viele Jahre geführte Debatte um die *Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions*² mit ihrer Verabschiedung zu einem Abschluss zu bringen (gegen die Stimmen der USA und von Israel). Jetzt geht es um die Umsetzung (u.a. die nationale Ratifizierung, die Kanada als erstes Land vollzogen hat) und um die Erarbeitung von Positionen, die auch mit den WTO-/GATS-Verhandlungen zusammengehen können³. Es ist unverkennbar, dass die Kommerzialisierung von kulturellen Gütern jeder (medialen) Art zu den wesentlichen Anstrengungen der Kultur-/Wissensindustrien der nächsten Jahre gehören wird. Auch dieses Thema wurde auf WSIS (vermutlich aus ähnlichen Gründen wie unter 2 aufgeführt) weitgehend ausgeklammert (auch wenn natürlich die entsprechenden *buzz words* in den Texten enthalten sind). Auch die internationale (und nationale) Zivilgesellschaft hat bislang keine Plattform etablieren können (die *Cultural and Linguistic Diversity*-Gruppe – culture at wsis-cs.org – war, soweit erkennbar, kaum aktiv). Eine Beteiligung an dieser Debatte (im Umfeld von UNESCO und WTO/GATS, eventuell auch der EU-Dienstleistungsrichtlinie) wird für sinnvoll bzw. erforderlich gehalten. Entsprechende Kontakte zu dem Kulturstatsminister in Berlin sollten aufgebaut werden. Themen der Informationsgesellschaft können nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums gesehen werden.

4 Weitere thematische Schwerpunkte

Als Orientierung für weiter offene und zu behandelnde Themen kann hier auf die im Zusammenhang mit WSIS I von der deutschen Zivilgesellschaft formulierte Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft (http://www.worldsummit2005.de/download_de/Charta-Flyer-deutsch.pdf) zurückgegriffen werden, die ggfls. in der nächsten Zeit an die aktuellen Entwicklungen angepasst bzw. laufend (sinnvollerweise in einem Wiki) weiter diskutiert werden sollte.

a) Auf WSIS wurde ausgeklammert die eine Zeitlang während der ersten Phase intensiv geführte Diskussion um Kommunikationsrechte (*right to communicate*). Hier ist von der deutschen Zivilgesellschaft vor allem der Anschluss an CRIS und die *communicado*-Bewegung und die *Human-rights*-Gruppen zu suchen, in Deutschland vor allem das Deutsche Menschenrechtsinstitut in Berlin. Es besteht ein dringender Bedarf, nicht die allgemeinen Menschenrechtserklärungen in Frage zu stellen, sondern diese, sei es interpretatorisch oder durch Erweiterungen (wie Kommunikationsrechte), an die Bedingungen der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebenswelten anzupassen. Die bisherige, eher defensive apologetische Haltung der *Human-rights*-Vertreter auch in der internationalen Zivilgesellschaft sollte überwunden werden.

² http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL_ID=29123&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

³ Dazu heißt es Art. 20:

„Relationship to other treaties: mutual supportiveness, complementarity and nonsubordination

1. Parties recognize that they shall perform in good faith their obligations under this Convention and all other treaties to which they are parties. Accordingly, without subordinating this Convention to any other treaty,

(a) they shall foster mutual supportiveness between this Convention and the other treaties to which they are parties; and

(b) when interpreting and applying the other treaties to which they are parties or when entering into other international obligations, Parties shall take into account the relevant provisions of this Convention.

2. Nothing in this Convention shall be interpreted as modifying rights and obligations of the Parties under any other treaties to which they are parties.”

b) Ebenfalls wurden auf WSIS Fragen des Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien an den Arbeitsplätzen (im Berufsleben) so gut wie gar nicht behandelt, obgleich Einschränkungen bei der persönlichen Nutzung von (innerbetrieblichen und öffentlichen) Informationsdiensten sowie die intensivierten Praktiken der informationstechnischen Überwachung und des Filterns/Blockens zunehmend erworbene Rechte von Arbeitnehmern in Frage stellen. Hier bietet sich die verstärkte Zusammenarbeit mit Gewerkschaften an.

c) Gänzlich unbefriedigend ist im Prozess von WSIS das Zurückdrängen von menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten, z.B. das Recht auf (informationelle) Privatheit, gegenüber den intensivierten Forderungen nach Sicherheit im Internet (wobei damit weniger die technische Sicherheit der Funktionsfähigkeit als die Sicherheit im Sinne von geheimdienstlicher „Aufklärung“ gemeint ist). Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit Organisationen wie *amnesty international* an.

d) Die Frage der Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung der *Digital Divides* ist unzulänglich, da unverbindlich, auf WSIS beantwortet worden, obwohl der erste größere Abschnitt der Tunis Agenda gänzlich diesem Thema gewidmet ist (*Financial mechanisms for meeting the challenges of ICT for development*, para 3-28). Hier müsste sich die Zivilgesellschaft ähnlich stark wie bei Internet Governance sachkompetent einbringen. Allerdings bestehen hier stärker als bei anderen Themen Defizite bei eben dieser Sachkompetenz. Entsprechen muss besonders hier die Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Arbeitskreise bei *attac*, aber auch Forschungsgruppen an den Hochschulen, gesucht werden.

Zusammenfassung

WSIS hat offensichtlich mehr Fragen produziert und Problembereiche erkennen lassen als Antworten und Lösungen produziert. Die Post-WSIS-Phase ist von der Herausforderung geprägt, an der Entwicklung von inklusiven, gerechten und nachhaltigen Informations- und Wissensgesellschaften über konkrete Maßnahmen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und programmatische Verlautbarungen weiter zu arbeiten. Das kann nicht in der Verantwortung der Regierungen und auch nicht des Marktes alleine liegen. Deshalb ist eine Fortsetzung und Intensivierung des *Multi-Stakeholder*-Prozesses unabdingbar, denn ohne eine Beteiligung der Zivilgesellschaft sowohl an den Beratungen als auch an den Entscheidungsprozessen ist weder Sachkompetenz bei den anstehenden Fragen zu erwarten noch Akzeptanz bei den folgenden Implementierungen der Maßnahmen. Eine Verstetigung des *Multi-Stakeholder*-Ansatzes ist in Deutschland, Europa und international nur dann zu erwarten, wenn es, beginnend in Deutschland, gelingt, das bisherige lose Netzwerk der im WSIS-Prozess aktiven Personen und Organisationen dauerhaft funktionsfähig zu halten/machen. Daher muss in Deutschland über eine institutionelle Verstetigung des bisherigen „Zivilgesellschaftlichen WSIS Koordinierungskreis (WKK)“ erneut nachgedacht werden. Ergänzend dazu müssen intensiver als bisher die Kontakte zu anderen, größeren und in der Öffentlichkeit präsenteren zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht werden, die davon überzeugt werden sollten, dass die Ausgestaltung der Informations- und Wissensgesellschaft auch Angelegenheit ihres Organisationszieles ist. Nur so kann das zivilgesellschaftliche Engagement für die Ausgestaltung von Informations- und Wissenschaftsgesellschaften die erforderliche Dynamik und Beachtung in der Öffentlichkeit und damit in der Politik gewinnen.